

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Aysegül Saribas 563 6553 ayseguel.saribas@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.12.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1149/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
11.02.2026 Ausschuss für Schule und Bildung		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Fortschreibung des Berichts zum Startchancen-Programm		

Grund der Vorlage

Die Festlegung der teilnehmenden Wuppertaler Schulen am Startchancen-Programm innerhalb der ersten und zweiten Kohorte ist erfolgt. Der Bericht zur Umsetzung des Startchancen-Programms aus 2024 (VO/0616/24) wird fortgeschrieben.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt die Fortschreibung des Berichts von der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Berg

Begründung**Vorbemerkung**

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Umsetzung des Startchancen-Programms im Zuständigkeitsbereich des Wuppertaler Schulträgers, die ausgewählten Schulen, das Fördervolumen sowie den Stand der Umsetzung.

Das Förderprogramm gliedert sich in drei Fördersäulen Investitionen, Chancenbudget und Personal. Grundlage für die Förderfähigkeit von Maßnahmen sind die zwischen Schule, Schulaufsicht und Schulträger geschlossenen Zielvereinbarungen.

Zielvereinbarungen des Startchancen-Programms

Durch eine intensive Auseinandersetzung mit der individuellen Ausgangslage der unterrichtsfachlichen und pädagogischen Situation vor Ort sollen die Bedarfe der Schulen konkretisiert werden, um eine Grundlage für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen in Schulen zu schaffen. Diese Standortbestimmung bildet das Fundament für die gemeinsame Formulierung von Zielen der Schule mit der schulfachlichen Aufsicht, die in einer Zielvereinbarung festgehalten werden und zur erfolgreichen Umsetzung des Förderprogramms beitragen.

Mit dem Investitionsbudget der Säule I, dem Chancenbudget der Säule II und dem Personalbudget der Säule III für Schulsozialarbeit im Landesdienst oder zusätzliches Personal in multiprofessionellen Teams bekommen alle Startchancen-Schulen auf ihre Ziele bezogen zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Abstimmungen mit dem Schulträger finden insbesondere mit Bezug zu Säule I und Säule II statt, da dieser eine unterstützende Rolle bei der Mittelbewirtschaftung innehat.

Um den Entwicklungsprozess der Schule zu erörtern und nachzusteuern, finden in regelmäßigen Abständen Kooperations- und Entwicklungsgespräche zwischen Startchancen-Schule und zuständiger Schulaufsicht statt.

Fördersäulen und förderfähige Maßnahmen des Startchancen-Programms

a. Säule I – Investitionsbudget

Grundsätzlich können Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen, wie beispielsweise Multifunktionsräume, schulbibliothekarische Räume, Hitzeschutzmaßnahmen und die Gestaltung des Außenbereichs mit Bewegungs- und Sportmöglichkeiten sowie Erholungs- und Rückzugsbereichen gefördert werden. Zu einer nachhaltigen und lernförderlichen Ausstattung zählen insbesondere flexibles Mobiliar für die modulare und multifunktionale Raumnutzung, Werkstätte, Kreativlabore, Maker Spaces und Bewegungsräume. Die zuvor genannten Maßnahmen können zudem mit Vorbereitungs- und Begleitmaßnahmen unterstützt und umgesetzt werden (siehe Anlage 1).

b. Säule II – Chancenbudget

Mit den Mitteln können bedarfsgerechte Lösungen für die Startchancen-Schulen finanziert werden, wobei die Drittelung dieses Budgets zu beachten ist. Zwei Drittel des Chancenbudgets sind gebunden und finanzieren Unterstützungsangebote, die vom Ministerium für Schule und Bildung im „Maßnahmenpaket Säule II“ zentral bereitgestellt werden, der fortlaufend erweitert wird.

Ein Drittel des Chancenbudgets wird den Startchancen-Schulen jährlich als sogenannte Schulbudgets für die Umsetzung weiterer eigenverantwortlich geplanten Maßnahmen vor Ort zugewiesen. Unter anderem können mit den Schulbudgets Maßnahmen finanziert werden, die zur Verbesserung der Basiskompetenzen in Deutsch, Mathematik und der sozial-emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beitragen oder nachhaltig die Schul- und Unterrichtsentwicklung verbessern.

Der Schulträger leitet das Chancenbudget an die Schulen weiter, die dies auf der Grundlage der Zielvereinbarungen selbst bewirtschaften.

c. Säule III – Personalbudget

Mit dem Personalbudget sollen die multiprofessionellen Teams der Startchancen-Schulen mit zusätzlichen Fachkräften der Schulsozialarbeit oder pädagogischen Fachkräften anderer Disziplinen personell gestärkt werden. Ziel der personellen Stärkung ist die Unterstützung einer lernförderlichen Elternarbeit, die Förderung der individuellen Beratung und Unterstützung der Lernenden, auch im Hinblick der beruflichen Orientierung, sowie die Begleitung der Entwicklung einer positiven, diversitäts- und ungleichheitssensiblen Schulkultur.

Notwendige Voraussetzung für die Säule III ist die Bestätigung des Schulträgers, keine Stellen bei der kommunalen Schulsozialarbeit zu kürzen und damit für die zehnjährige Laufzeit des Förderprogramms festzuschreiben. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation und gestiegener Personalkosten konnte der Schulträger diese Bestätigung bisher nicht unterzeichnen. Die Stadtverwaltung konnte die Schulsozialarbeit für die nächsten drei Jahre durch zusätzliche Haushaltsmittel zunächst sichern. Der Kämmerer und Sozialdezernentin haben sich an den Städtetag gewandt und die kommunale Familie um politische Unterstützung gebeten, auf eine Änderung der Förderbedingungen zu drängen. Das Ergebnis steht noch aus.

Teilnehmende Wuppertaler Schulen

In Wuppertal nehmen insgesamt 48 Schulen in zwei Kohorten am Startchancen-Programm teil. Die erste Kohorte ist bereits mit 22 Schulen im Schuljahr 2024/25 zum Programmbeginn gestartet und die zweite Kohorte nimmt mit zusätzlichen 26 Schulen seit dem Schuljahr 2025/26 teil. 30 Grundschulen, zwei Förderschulen, vier Hauptschulen, zwei Gesamtschulen, sechs Realschulen, ein Gymnasium und drei Berufskollegs bilden die beiden Kohorten (siehe Anlage 2).

Wuppertaler Konzept zur Umsetzung der Säule I – Investitionsbudget

Da die Fördermittel auf Ebene des Schulträgers als gesamtes Förderbudget bereitgestellt werden und die Entscheidung über die bedarfsgerechte Beantragung und Verwendung der Mittel in den Startchancen-Schulen ebenfalls beim Schulträger liegt, geht dies mit der Verantwortung einher, ein Konzept für die Mittelverausgabung und -bewirtschaftung zu entwickeln. Das Investitionsbudget für den Wuppertaler Schulträger mit 48 Startchancen-Schulen beträgt ca. 75.362.000,00 €, inklusive dem kommunalen Eigenanteil in Höhe von 30%. Grundlage für die Berechnung des Förderbudgets der Säule I ist die Anzahl der programmrelevanten Schülerinnen und Schüler.

Das Wuppertaler Konzept für die Umsetzung des Investitionsbudgets erfolgt in zwei Stufen der zu führenden Investitionsgespräche mit den Startchancen-Schulen. Das erste Investitionsgespräch dient der Bedarfsaufnahme, in der die hinterlegten Maßnahmen aus den Zielvereinbarungen abgestimmt und hinsichtlich einer allgemeinen Machbarkeit und ihrer Aktualität geprüft werden. In dem zweiten Investitionsgespräch soll vor allem die Absprache von realisierbaren Maßnahmen stattfinden, wie die Kommunikation über den möglichen Zeitraum der Maßnahmenumsetzung. Die ersten Investitionsgespräche für die Bedarfsaufnahme sind im ersten Quartal 2026 (Januar und Februar) angesetzt und die zweiten Gespräche werden nach internen Absprachen zwischen den verschiedenen Leistungseinheiten und Eigenbetrieben nach den Sommerferien terminiert.

Für die Fördermittel muss ein Verteilschlüssel entwickelt werden, dessen Kriterien nach den Investitionsgesprächen entwickelt werden müssen. Für die Verteilung der Fördermittel wird der Stadtbetrieb Schulen dem Ausschuss einen Verfahrensvorschlag unterbreiten.

Bericht zu Säule II – Chancenbudget

Im Schuljahr 2024/25 wurde den 22 Startchancen-Schulen der ersten Kohorte eine Fördersumme insgesamt in Höhe von ca. 573.000,00 € als freies Drittel beziehungsweise Schulbudget des Chancenbudgets zur Eigenbewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Dabei hat die erste Kohorte rund 90% verwendet und somit Verausgabungen in Höhe von ca. 513.000,00 € getätigt. Die restlichen 10% des letztjährigen Schulbudgets werden bis Ende März 2026 dem Fördermittelgeber rückerstattet.

Zum Schuljahr 2025/26 wurden den 48 Startchancen-Schulen der beiden Kohorten das freie Drittel des Chancenbudgets insgesamt mit einer Fördersumme in Höhe von ca. 1.131.000,00 € bereitgestellt, dass sie bis zum 31.07.2026 verausgaben können.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Der Bericht zum Startchancen-Programm hat keine Auswirkungen aufs Klima.

Kosten und Finanzierung

Das Wuppertaler Schulträgerbudget für die Umsetzung der Säule I beträgt über den Förderzeitraum von zehn Jahren 52.753.299,44 €. Dabei wird für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Säule I ein Eigenanteil in Höhe von 30% des Schulträgers mit kommunalen Mitteln gefordert. Dieser Anteil beträgt insgesamt 22.608.556,90 €. In der Haushaltanmeldung für den Doppelhaushalt 2026/2027 wurden Finanzmittel als Eigenanteil ab 2026 veranschlagt. Die konkrete Bereitstellung der Eigenmittel erfolgt im Kontext der Erstellung der Fördermittelanträge.

Zeitplan

Das Förderprogramm hat eine Laufzeit von zehn Jahren (2024 bis 2034). Die erste Finanzmittelplanung soll aus verwaltungsrechtlichen Gründen und laut Förderrichtlinie einen Zeitrahmen bis zum 31.07.2029 umfassen. Die Gültigkeit der Richtlinie auf die Dauer von fünf Jahren steht nicht im Widerspruch zu der zehnjährigen Laufzeit des Startchancen-Programms. Es ist geplant die Richtlinie mindestens einmal im gesamten Förderzeitraum zu aktualisieren.

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen) |
| Anlage 2 | Übersicht über die ausgewählten Schulen der 1. und 2. Kohorte |